

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S.2 BauGB

Gemeinde Parkstetten

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 6
sowie Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans zur Ausweisung
einer Naherholungsanlage im Naherholungsgebiet**

Der Gemeinderat Parkstetten hat in seiner Sitzung vom 05.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 6 sowie Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans zur Ausweisung einer Naherholungsanlage im Naherholungsgebiet beschlossen.

Geltungsbereich:

Flurnummern: Teilflächen 2545 ,2546, 2551, 2550, 2554 und 2555 Gemarkung Parkstetten



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Deckblattes kann im Rathaus Parkstetten, Schulstr. 3 (Zi.-Nr. 4) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch nach Terminvereinbarung, Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter „Bekanntmachung“ eingesehen werden.

Verfahrensart:

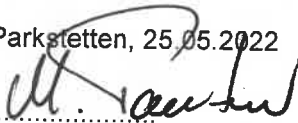
Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 6 sowie Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans erfolgt im Regelverfahren

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung einer Naherholungsanlage im Naherholungsgebiet.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Parkstetten die Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planungsentwürfe werden die Entwürfe öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Parkstetten, 25.05.2022



Martin Panten
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am:

Abnahme der Anschläge am:

Veröffentlichung Homepage: